



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 16. MÄRZ 2006

AN HERRN RECHTSANWALT

JOST PETER NÜBLEIN

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT

ZU FÜHREN.



JOHANN GÜNTER KNOPP
PRÄSIDENT DER
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN